

11.01.1920 von *lehrer*
Wenzl.

1573

11.01.1920 so

S. Nationale Selbstständigkeit?



gegen die Engländer. Aus persönlicher Erfahrung weiß ich es nicht, denn ich habe die Engländer noch um keinen Paß gebeten, aber ich habe wiederholt gehört, wie sich Landsleute von mir über das englische Paßbüro blau geärgert haben.

Wenn unsere Besieger nicht besser wissen, als wir, warum sie immer noch den Paßzwang über uns walten lassen, so tun sie es eben, ohne es zu wissen. Aber wahrscheinlich wissen sie es oder glauben es zu wissen. Können Sie uns, ihren Freunden, denn nicht sagen, was für Bösewichter sie denn eigentlich durch das Paßbüro seien wollen? Wir wären ihn gern behilflich. Über so aber alle Welt das Netz auswerfen und die harmlosen fangen, während gerade die, auf die es abgesehen ist, sich am Netz vorbei oder durch die Maschen hindurchschlängeln, das ist eine Übung, deren Zweckmäßigkeit einem gewöhnlichen Untertanenverstand nicht einleuchtet will.

Warten wir einstweilen noch ab bis nach der feierlichen Ratifikation der Friedensurkunde. Vielleicht wird es dann besser. Oder sollen wir auch dann noch nicht in den Vollbesitz unserer staatlichen Hechisrechte wieder eintreten? Soll auch dann noch eine fremde Staatsbehörde jeden Luxemburger, der über die Grenze gehen will, auf unserm Boden abstempeln?

Das führt ganz von selbst zur Frage der fremden Militärbeziehung. Soll auch diese noch nach dem endgültigen Friedensschluß hier aufrecht erhalten werden? Die Besetzung deutschen Gebietes rechtfertigt sich dadurch, daß die Sieger Garantien für die Erfüllung der Friedensbedingungen gegen die Besiegten in der Hand haben wollen. So war nach 1870 ein Teil des französischen Gebietes bis zur vollen Abzahlung der Kriegsentschädigung besetzt.

Wie will man aber eventuell die Beibehaltung einer französischen oder sonstigen fremden Militärbeziehung in Luxemburg rechtfertigen? Durch strategische Nützlichkeit? Gut, so soll man das sagen. Dann ist folgende Sachlage geschaffen:

Mitten in dem offiziell hergestellten Zustand des Friedens wird das Gebiet eines selbständigen Staates durch die Militärmacht eines anderen Staates als eigenes Gebiet behandelt. Das ist nichts mehr und nichts weniger als eine militärische Annexion. Kann ein solcher völkerrechtlicher Zustand einfach durch die nächste Tatsache geschaffen werden?

Manche sehen, wie sie sagen, das Verbleiben der französischen Soldaten im Land gerne, als Vorbeugung gegen die bolschewistische Gefahr.

Das wäre noch viel schlimmer. Das wäre unserseits das Zugeständnis, daß wir nicht mehr aus eigener Kraft für Ruhe und Ordnung im Lande sorgen können. Das wäre also eine endgültige Aufgabe unserer Selbstständigkeit. Ist es so weit? Vielleicht hat die Regierung Reuter darüber schon eine Meinung und teilt sie nächstens dem Lande mit.

Simone M. A. 1920